

**Zeitschrift:** Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

**Herausgeber:** Schweizerischer Fourierverband

**Band:** 11 (1938)

**Heft:** 11

**Artikel:** Für eine neue Uniform

**Autor:** Vogt

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-516425>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

neuert. Im Jahre 1926 legte das Eidg. Oberkriegskommissariat einen neuen Entwurf für ein Verwaltungsreglement vor. Man war indessen wohlberaten, auch diesem Entwurf die Genehmigung zu versagen. Jedes Militär-Reglement soll, wenn es gut ist, für eine längere Zeitdauer seine Gültigkeit bewahren können. Diese Möglichkeit besteht aber für ein Verwaltungsreglement nur dann, wenn die wirtschaftliche Lage des Landes eine gewisse Stabilität hat. Dass das nicht der Fall ist, sehen und spüren wir alle Tage und ein neues Verwaltungsreglement von heute könnte schon morgen in einzelnen Teilen seine Gültigkeit verloren haben.

Diese kurze Entwicklungsgeschichte der Verpflegungsvorschriften, von den primitiven Einrichtungen der alten Eidgenossen bis zum wohlausgebauten Verwaltungs- und Verpflegungsdienst der schweizerischen Armee von heute macht durchaus keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie wollte lediglich zeigen, dass man zu allen Zeiten bestrebt war, das Verpflegungswesen den durch die Bewaffnung bedingten Taktik anzupassen. Die Aenderungen in der Organisation und die Ausrüstung der Verpflegungstruppen seit 1874 wurde nicht beschrieben, weil hierüber genügend Literatur zur Verfügung steht.

Die Anpassung an die Wandlungen der Taktik liess, wie wir sehen, oft recht lange auf sich warten. Das tut aber nichts zur Sache, denn nicht die Paragraphen des Reglementes sind es, die im Kriege den Ausschlag geben, sondern der gesunde Menschenverstand und die Pflichttreue derjenigen, die für das Wohl der Truppe verantwortlich sind.

Freude und Dankbarkeit darf uns deshalb auch erfüllen, wenn wir feststellen dürfen, dass es dem Lande und seiner Armee nie an Männern gefehlt hat, die verantwortungsfreudig und zielbewusst am Ausbau unseres „grünen Dienstes“ gearbeitet haben.

## **Für eine neue Uniform.**

Von Oblt. Vogt, Qm. Füs. Bat. 27.

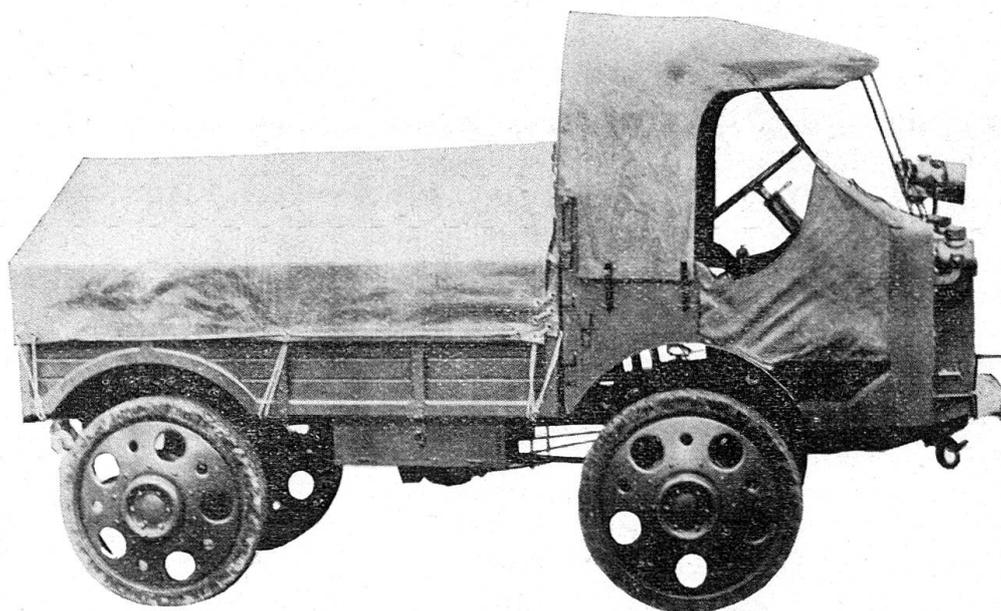
In der Nummer 1 des „Fourier“ vom Jahrgang 1937 hat Fourier Weber, der Redaktor für die Verbandsnachrichten, sehr beachtenswerte Vorschläge gemacht für eine zweckmässige Bekleidung und Ausrüstung des Wehrmannes.

### **Der Uniformkragen.**

Heute soll hier die *pièce de résistance* — der Uniformkragen — erneut kritisch geprüft werden. Dass er für den Militärdienst und besonders für den Dienst im Gebirge, in der heissen Jahreszeit, zum Skifahren, Reiten und für die Flieger sehr unzweckmässig ist, kann im Ernst niemand bestreiten. Die Heere der Nachbarländer sind deshalb dazu übergegangen, den hohen Uniformkragen abzuschaffen. Es sei hier speziell auf das Beispiel Italiens verwiesen. Dieses Land, das ebenfalls eine lange Gebirgsgrenze wie die Schweiz aufweist und über viele Gebirgstruppen verfügt, hat auf Befehl von Mussolini einen weiten sakkoartigen Waffenrock eingeführt, dessen Schnitt im oberen Teil besonders hinsichtlich der Halspartie dem Zivilrock ähnlich ist. Dazu tragen Offiziere, Unteroffiziere und

Soldaten ein graugrünes Hemd mit einer einheitlichen Kravatte. Das Ganze sieht sehr schmuck und gut aus, ist zweckmässig und hygienisch. Die italienische Finanzwache — guardia finanza — die ihren Dienst längs der Grenze in der Ebene, am Meere und im Gebirge versieht, ist in gleicher Weise gekleidet.

Eine Armee soll nicht nur zweckmässig und hygienisch gekleidet sein, die Uniform soll auch schmissig und schön aussehen. Dies erhöht überdies das Ansehen des Heeres, besonders auch bei ausländischen Besuchern, die das Gastland und dessen Einrichtungen oft hauptsächlich nach dem Aeussern beurteilen. Die Schweiz als ausgesprochenes Fremdenland muss diesen Umstand auch berücksichtigen.



„Autocarretta 35“ der italienischen Armee (siehe Text Seite 261).

In der Schweiz hat übrigens dieser neue Uniformtyp mit dem einheitlichen Hemd schon bei den Piloten der Swissair, Alpar sowie verschiedenen kantonalen Polizeikorps, so in den Kantonen Wallis, Tessin und Baselstadt, Anklang gefunden und man hat gute Erfahrungen damit gemacht. Die schweizerische Armee darf diese Erfahrungen der kantonalen Polizeikorps berücksichtigen, da Polizei und Heer ähnliche Dienst- und Arbeitsverhältnisse aufweisen. Aus diesen Ausführungen ergibt sich eindeutig, dass dieser moderne Uniformtyp sich auch für unser Heer sehr gut eignen würde.

Gleichzeitig wären auch die Hosen, besonders um die Knie, weiter zu machen. Dies würde das Marschieren im Feld und speziell im Gebirge erleichtern. Ueberdies könnte eine solche Hose auch zum Skifahren verwendet werden. Heute benützen ja viele Berggänger ihre Skihosen auch für Bergtouren im Sommer.

Die Einführung dieses neuen Uniformtyps könnte in folgender Weise vor sich gehen:

Der Bund bestimmt den Hemdentyp, der hinsichtlich Stoff, Farbe und Schnitt als Ordonnanz für Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten zu gelten hat. Für uns käme ein feldgrau-grünes Hemd in Frage, das zur Farbe des Waffenrockes passen würde. Die Fabrikation würde gemäss den ordonnanzmässigen Mustern, die vom Eidg. Militärdepartement zur Verfügung gestellt werden, durch die private Industrie erfolgen, in ähnlicher Weise, wie heute die Regenmäntel für die Offiziere, die auch im Zivil getragen werden dürfen, fabriziert werden.

Für die Aufrüstung sowie eine grosszügige Arbeitsbeschaffung, die auch aus staatserhaltenden Gründen notwendig ist, dürfte übrigens ein Teil des Aufwertungsgewinnes der Nationalbank herangezogen werden. Eine Aufwertung des Schweizer Frankens kommt nach der Weltwirtschaftslage und dem Preisniveau nicht in Frage. Zudem könnte ein so grosser Goldschatz leicht einen Anreiz für eine fremde Invasion bilden. Es sei bloss an den Staatsschatz des alten Bern erinnert, den Bonaparte zur Finanzierung seines ägyptischen Feldzuges verwendete.

Die Wehrpflichtigen hätten mit der entsprechenden Zahl von Hemden, die sie benötigen, zum Militärdienst einzurücken, so wie sie auch ein Paar Zivilschuhe mitzubringen haben. Bisher mussten ja die Wehrmänner sich ihre Hemden ebenfalls selbst beschaffen. Das neue Ordonnanzhemd käme zudem noch billiger zu stehen, da es als Massenfabrikat hergestellt werden könnte. Für den Soldaten wäre es deshalb vorteilhafter, sich den Einheitstyp zu kaufen, als wie bisher Hemden verschiedener Art, die sich nicht immer bewährt haben. Das Ordonnanzhemd müsste die Eigenschaft haben, den Schweiß zu absorbieren. Dies könnte erreicht werden durch die Verwendung eines flanellartigen Stoffes mit entsprechenden Eigenschaften. Dabei könnten die Erfahrungen, die man mit Sport- und Skihemden gemacht hat, verwertet werden.

Den Wehrmännern wäre zu gestatten, diese Hemden, die sie selber bezahlt haben, auch im Zivil zu tragen, um zu vermeiden, dass sie wegen längeren Nichtgebrauches Schaden nehmen oder vermodern. Dieses System hat sich bei den Offiziers-Regenmänteln durchaus bewährt.

Dazu käme die Ordonnanz-Kravatte, ähnlich der im Zivil getragenen Kravatten, die vom Bund an die Wehrmänner abzugeben wäre. Auch der Preis für die Kravatte wird wie derjenige für das Ordonnanzhemd zufolge der Massenaufgabe sehr niedrig sein.

Mit dem einheitlichen Hemd hat zudem die Truppe die Möglichkeit, im Sommer ohne Waffenrock zu üben, ohne dass das militärische Aussehen darunter leidet, mit andern Worten, das Ordonnanzhemd könnte in der heissen Jahreszeit bei Bedarf den Waffenrock ersetzen, wodurch die Gefahr von Hitzschlägen vermindert wird.

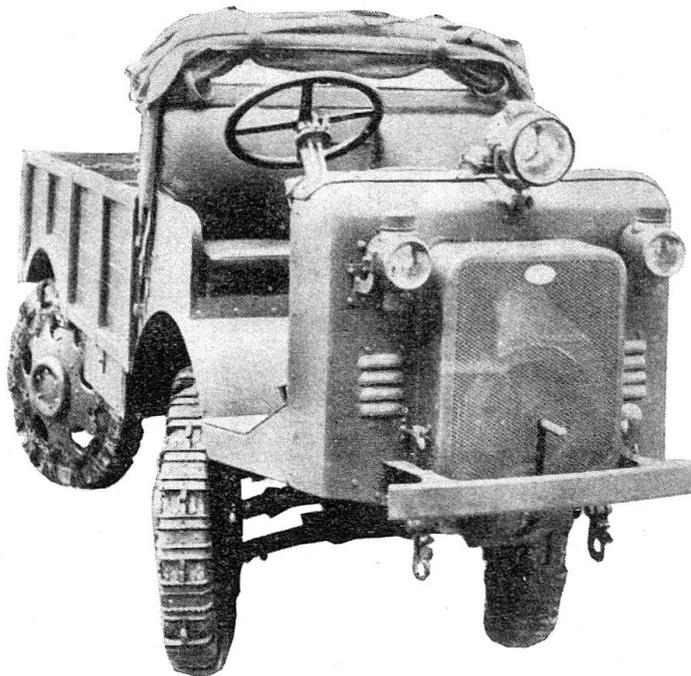
#### **Die finanzielle Seite.**

Die Kosten der Neuuniformierung werden im Vergleich mit den übrigen Wehrausgaben nicht hoch sein. Die neue Uniform ist vorerst als Ausgangsuniform

einzuführen, so dass für die Uebergangszeit die alten Waffenröcke als Exerzierkleider ausgetragen werden können, wenn deren Abänderung nicht möglich ist.

Was in andern Ländern möglich ist, wird sich auch in der Schweiz, die auch jetzt noch über bedeutende finanzielle Möglichkeiten verfügt, erreichen lassen. Freilich hätte mit dem Gelde, das unsere Banken im Auslande verloren haben, die ganze schweizerische Aufrüstung sowie die Arbeitsbeschaffung spielend finanziert werden können, und dabei wäre das Geld im Lande geblieben.

Das vorliegende Projekt dient zudem der Arbeitsbeschaffung, besonders in der Textilindustrie, die gegenwärtig die Krise wieder in bedeutendem Masse verspürt.



„Autocarretta 35“ der italienischen Armee (siehe Text Seite 261).

In der heutigen Zeit, wo die Schweiz ihre Armee mit ganz modernem Material ausrüstet, ist es am Platze, auch eine moderne Uniform einzuführen, die den neuzeitlichen Anforderungen des 20. Jahrhunderts entspricht und den Erfahrungen der Sportbewegung in den Disziplinen Alpinismus, Skifahren, Reiten, Radfahren und Fliegen Rechnung trägt.

Auf jeden Fall ist die Neuerung einzuführen, bevor das Heer zum Ernstfall antreten muss, das heisst schon in der nächsten Zeit. Es darf nicht dazu kommen, dass unsere Armee zufolge der unzweckmässigen Uniform gegenüber einem Gegner im Nachteil wäre.

Die Behörden können die Gewissheit haben, dass ihre Bestrebungen auf diesem Gebiete vom Volke gebilligt werden. Und das Parlament wird sich der Notwendigkeit nicht verschliessen und in Uebereinstimmung mit dem Volke die notwendigen Kredite bewilligen.